

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
(16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Marc Bernhard, Karsten Hilse, Udo Theodor Hemmelgarn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/1213 –

Überprüfung der EU-NO₂-Grenzwerte, die seit 2010 in deutschen Städten zur Anwendung kommen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, eine neuerliche Überprüfung des europäischen Grenzwertes von 40 µg/m³ NO₂ für öffentliche Bereiche herbeizuführen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/1213 abzulehnen.

Berlin, den 17. Oktober 2018

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Michael Thews
Vorsitzender

Karsten Möring
Berichtersteller

Ulli Nissen
Berichterstatlerin

Marc Bernhard
Berichtersteller

Judith Skudelny
Berichterstatlerin

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Dr. Bettina Hoffmann
Berichterstatlerin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Karsten Möring, Ulli Nissen, Marc Bernhard, Judith Skudelny, Ralph Lenkert und Dr. Bettina Hoffmann

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/1213** wurde in der 26. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. April 2018 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat sowie den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, eine neuerliche Überprüfung des europäischen Grenzwertes von $40\mu\text{g}/\text{m}^3$ NO_2 für öffentliche Bereiche herbeizuführen. Zur Begründung führen sie aus, die wirtschaftlichen Schäden aufgrund des EU-Grenzwertes (Jahresmittelwert) von $40\mu\text{g}/\text{m}^3$ seien immens; es müsse deshalb seitens der Bundesregierung alles getan werden, um Belastungen, wie die Einführung von Fahrverboten, zu vermeiden. Außerdem sei allgemein bekannt, dass die an Straßen der deutschen Städte gemessenen NO_2 -Konzentrationen seit den 90er Jahren kontinuierlich zurückgingen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 25. Sitzung am 17. Oktober 2018 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/1213 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 24. Sitzung am 17. Oktober 2018 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/1213 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat in seiner 16. Sitzung am 26. September 2018 den Antrag der Fraktion der AfD auf Durchführung einer öffentlichen Anhörung zu dem Antrag auf Drucksache 19/1213 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Antrag auf Drucksache 19/1213 in seiner 19. Sitzung am 17. Oktober 2018 abschließend beraten.

Die **Fraktion der AfD** betonte, es gehe in ihrem Antrag zunächst ausschließlich um eine wissenschaftliche Überprüfung der derzeitigen Grenzwerte, nicht um deren Änderung. Da eine solche Überprüfung noch nicht stattgefunden habe, könnten auch diejenigen, die den derzeitigen Grenzwert befürworteten, den Antrag der Fraktion unterstützen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, es sei unsäglich, wie die Fraktion der AfD an verschiedenen Stellen versuche, wissenschaftliche Ergebnisse zu diskreditieren und Grenzwerte in Frage zu stellen. Für eine intakte Umwelt und die Gesundheit der Bevölkerung sei es gerade erforderlich, die vorhandenen Grenzwerte einzuhalten bzw. enger zu fassen. Nur weil der Grenzwert nicht eingehalten werde, sei er nicht falsch. Der heutige Grenzwert sei eher zu lasch als zu streng.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob hervor, es handele sich bei dem EU-Wert von $40\mu\text{g}/\text{m}^3$ NO_2 um eine Festlegung der Europäischen Union. Wenn die antragstellende Fraktion eine ernsthafte Überprüfung dieses oder auch anderer Höchstwerte veranlassen wolle, müsse sie dies auf EU-Ebene betreiben; bereits aus formalen Gründen könne daher dem Antrag nicht zugestimmt werden. Ferner wies die Fraktion darauf hin, dass eine neuerliche Diskussion über die Höhe des Grenzwertes vor dem Hintergrund der derzeitigen Debatte in der Öffentlichkeit nicht zielführend sei.

Die **Fraktion DIE LINKE.** argumentierte, wenn die antragstellende Fraktion tatsächlich eine Überprüfung wolle, dann müsse sie die Überprüfung sämtlicher Luftschadstoffe in der Wechselwirkung untereinander, in ihrer summierenden und sich aufstockenden Wirkung betrachten. Dies sei jedoch in dem Antrag nicht vorgesehen. Die Fraktion wies auf den evidenzmäßig erbrachten Nachweis hin, dass die Schadstoffe in ihrer Mischung, wie sie in der Atemluft und gerade in Städten vorzufinden seien, viele Atemwegserkrankungen wie Bronchitis, Asthma und vieles andere eindeutig auslösten.

Die Fraktion betonte, es sei schlichtweg Schwachsinn, zu fordern, dass nur die Schädlichkeit von NO_x und nicht die der Gesamtemissionen überprüft werde, und dies mit dem Hinweis begründet werde, man wisse nicht, wie hoch prozentual der krankmachende NO_x -Anteil dabei sei. Die Antragsteller wollten allein Zweifel und Verunsicherung in der Bevölkerung säen, um den Interessen von Autokonzernen entgegenzukommen, die die Grenzwerte nicht einhalten, sondern diese auf Kosten der Gesundheit der Menschen kippen wollten.

Die **Fraktion der SPD** schloss sich angesichts des bevorstehenden Sitzungsendes vollinhaltlich den Ausführungen der Vorredner an.

Die **Fraktion der FDP** verwies auf den eigenen Antrag in der Sache und kündigte an, den vorliegenden Antrag der Fraktion der AfD abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/1213 abzulehnen.

Berlin, den 17. Oktober 2018

Karsten Möring
Berichtersteller

Ulli Nissen
Berichterstatlerin

Marc Bernhard
Berichtersteller

Judith Skudelny
Berichterstatlerin

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Dr. Bettina Hoffmann
Berichterstatlerin